

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 25 (1952)

Heft: 5

Artikel: Was kostet uns die militärische Landesverteidigung? : Blick in die Vergangenheit und über die Grenzen

Autor: Rufener, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517072>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Artikel — neben dem Brot und hie und da auch etwa Käse — alle in der Regel für die Frühstücksverpflegung bestimmt sind.

Aber wir gehen mit Fourier Koch einig, dass die Zubereitung öfters mangelhaft ist. Hiefür gibt es leider verschiedene Gründe: Unsauberkeit bei der Zubereitung, ungenügend gereinigtes Geschirr; zu später Beginn des Kochens, wenn der Küchenchef nicht rechtzeitig in die Küche geht; geizen mit den zur Verfügung stehenden Mengen, insbesondere mit der Milch; mahlen des Kaffees am Vorabend und über Nacht offen stehen lassen des gemahlten Kaffees; Verwendung von zu viel und evtl. von minderwertigem Zusatz; würde man jeder Einheit Spitzsiebe zur Verfügung stellen, würde es in dieser Beziehung auch besser. So möchten denn auch wir unsere Fouriere auffordern, ein besonderes Augenmerk auf eine gut zubereitete und reichliche Morgenverpflegung zu richten. Dann werden die leidigen Klagen endlich aufhören.

Die Unterstützung von Angehörigen militärischer Arrestanten

Die militärischen Arreststrafen sind grundsätzlich im Dienst zu vollziehen. Wo dies aber aus irgend einem Grunde nicht möglich ist, und die Arreststrafen ausser Dienst vollzogen werden müssen, erhält der Arrestant zwar Unterkunft, Verpflegung und Versicherungsschutz gegen Krankheit und Unfall (Militärversicherung), aber weder Sold noch Lohn- oder Verdienstersatz. Wenn nun Angehörige solcher Arrestanten durch den ausserdienstlichen Strafvollzug in Not geraten, sieht das Militärstrafgesetz die Ausrichtung von Notunterstützung vor. Diese Vorschrift ist aber nicht mehr anwendbar, weil die frühere militärische Notunterstützung aufgehoben und durch den Lohn- und Verdienstersatz ersetzt worden ist. Daher hat das Eidg. Militärdepartement angeordnet, dass in solchen Fällen die Zentralstelle für Soldatenfürsorge in Bern den in Not geratenen Angehörigen von Arrestanten Unterstützungen bis zu Fr. 5.— pro Tag und ausserdem Fr. 2.— für jedes Kind ausrichten kann. Die Unterstützungen werden allerdings nur ausgerichtet, wenn die ausserdienstlich zu verbüssende Arreststrafe mehr als drei Tage beträgt.

Hptm. O. Schönmann, Div.-Gericht 4.

Was kostet uns die militärische Landesverteidigung?

Blick in die Vergangenheit und über die Grenzen

von Oblt. F. Rufener, Zürich

Unter diesem Titel erschien in der „Neuen Zürcher Zeitung“ Nr. 911 ein beachtenswerter Artikel, der nicht nur die Steuerzahler interessiert, sondern auch viele andere, die sich die Frage gestellt haben, wie es sich mit unsern Militärausgaben im Vergleich zu andern Staaten verhält.

Vergleiche mit andern Ländern zu ziehen ist schwierig, sind doch verschiedene Probleme wie die Produktivität der Wirtschaft, die einzelnen Währungen und nicht zuletzt auch die Geldentwertung zu berücksichtigen. Trotz diesen Schwierigkeiten lassen wir eine Aufstellung folgen, für die als Grundlage der Schweizerfranken

gewählt wurde, d. h. die Ausgaben sind zum jeweiligen offiziellen Devisenkurs in schweizerische Währung umgerechnet. Bei der Beurteilung der Leistungen darf nicht übersehen werden, dass einige der unten aufgeführten Staaten von den USA. nicht unbedeutende Rüstungshilfe in dieser oder jener Form erhalten, während unsere Aufwendungen für die militärische Landesverteidigung ausschliesslich von uns selbst getragen werden.

Auf die Problematik internationaler Vergleiche ist bereits hingewiesen worden; aus den beiden Übersichten können jedoch Schlüsse gezogen werden, die in den grossen Linien richtig sein dürften.

1. Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung:

(Gegenüberstellung 1938/52 in absoluten Zahlen sowie Prozentzahlen)

	In Franken je Einwohner 1938	1952	1952 (1938 = 100)
Vereinigte Staaten	36	1446	4016
England	172	334	194
Frankreich	90	304	340
Belgien	28	159	568
Holland	42	167	400
Schweden	51	178	350
Norwegen	25	166	664
Schweiz	53	173	325

Aus dieser Übersicht geht hervor, dass die Vereinigten Staaten von Amerika die Übernahme der führenden Rolle in der Weltpolitik mit gewaltigen finanziellen Lasten für militärische und politische Anstrengungen bezahlen müssen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass Staaten, die vor dem zweiten Weltkrieg ihre militärische Landesverteidigung mehr oder weniger vernachlässigten, wie z. B. Norwegen, Belgien und Holland, heute unvergleichlich mehr für diesen Zweck ausgeben müssen als 1938. Die Schweiz hat gegenüber 1938 die Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung verdreifachen müssen. Ihre Belastungskurve steht — an der Bevölkerung gemessen — am ausgeglichensten da. Diese Tatsache bestätigt, dass die Schweiz sich der Bedeutung der militärischen Landesverteidigung in den Jahren vor dem zweiten Weltkrieg bereits voll und ganz bewusst war.

2. Militärausgaben verglichen mit dem Nationaleinkommen.

	Haushalts- jahr	Im Vergleich (in %) zu gesamten Staats- ausgaben	National- einkommen
Vereinigte Staaten	1952/53	60	19
England	1951/52	36	12
Schweden	1952/53	22	5
Schweiz (Bund und Kantone)	1952	23*	4

* Bund allein: 40 Prozent

Die Vereinigten Staaten stehen hier wiederum an der Spitze. England z. B. ist durch die Rüstungsausgaben viel stärker beansprucht als etwa Schweden (neutraler Kleinstaat) oder die Schweiz. Für unser Land ist das Resultat sehr verschieden, je nachdem man die Bundesausgaben allein in Betracht zieht oder die Ausgaben der Kantone dazuzählt.

Diese Übersicht mag zeigen, dass unser Land trotz dem Rüstungsprogramm von 1,5 Milliarden Franken und den jährlichen Ausgaben für unsere Armee noch verhältnismässig günstig dasteht. Ein Blick über unsere Grenzen lässt erkennen, dass Währung und Wirtschaft durch übermässige Staatsausgaben und vor allem durch die Rüstungen schwer tangiert werden können. Es sei hier darauf hingewiesen, dass in den USA. und namentlich in England die militärischen Anstrengungen entgegen den ursprünglichen Plänen aus wirtschaftlichen Gründen verlangsamt werden müssen. Die oben angeführten Zahlen zeigen also, dass andere Länder bedeutend höhere Opfer bringen müssen als wir.

„Bei der Beurteilung unserer eigenen Leistung zugunsten der militärischen Landesverteidigung darf — es sei nochmals gesagt — nicht ausser acht gelassen werden, dass wir sie ohne fremde Hilfe erbringen und die dafür notwendigen Gelder nicht einfach durch Schuldenaufnahme, sondern praktisch weitgehend durch Steuern aufbringen.“

Standartenübergabe der Vpf. Abt. 5

Nunmehr erhalten auch unsere Verpflegungs-Abteilungen endlich Standarten. — Im Rahmen einer schlichten militärischen Feier übergab am 23. April 1952 im Hof des Schlosses Wildegg der Kommandant der 5. Division, Oberstdiv. Frick, der Vpf. Abt. 5 die ihr zugeteilte neue Standarte. In einer kurzen Ansprache wies der Kommandant der Abteilung, Major P. Wirth, darauf hin, dass die Verpflegungstruppen eine Waffengattung sei, die keine weit leuchtenden Farben trage, die ihre Arbeit still und bescheiden zum Wohle der Truppe verrichte. Die Vpf. Abt. schätze es deshalb doppelt, dass ihre Tätigkeit, die sie zu jeder Zeit mit Begeisterung verrichte, durch die Abgabe der Standarte, der er Treue gelobte, geehrt werde.

Reglement „Truppenführung“

In den letzten Wochen ist das neue Reglement „Truppenführung“, das die Vorschrift „Felddienst“ vom Jahre 1927 ersetzen soll, zur Verteilung gelangt. Es behandelt in verschiedenen Kapiteln die Landesverteidigung im allgemeinen, die Truppengattungen und Kampfmittel, die Rückwärtigen Dienste und den Territorialdienst, die Führung, die Märsche und Truppentransporte, die Unterkunft, die Aufklärung, die Sicherung, das Kampfverfahren eines überlegenen Gegners, den Angriff, die Verteidigung, den Rückzug, den Jagdkrieg und den Kampf unter besonderen Verhältnissen.